

# ***Frisch verheiratet? Was ist zu tun?!***

Hilfe für  
Behördengänge und sonstige Erledigungen



**Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Eheschließung  
und alles Gute für Ihren gemeinsamen Lebensweg!**

Das Team des Standesamtes Rheine hat Ihnen einige Informationen zusammengestellt, die Ihnen die Erledigungen / Behördengänge nach der Eheschließung erleichtern sollen und Anhaltspunkte bieten.

Dennoch haben diese Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Dafür bitten wir um Ihr Verständnis!

Ihr Standesamt Rheine



## **1. Namensänderung**

Hat sich Ihr Name aufgrund Ihrer Eheschließung geändert, müssen Sie einen neuen Personalausweis oder Reisepass beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen.

Sollten Sie in Rheine wohnen, ist das Bürgeramt der Stadt Rheine für Sie zuständig.

Bürgeramt Rheine  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine  
Tel. der Zentrale: 05971 / 939-0

### **Öffnungszeiten Bürgeramt Rheine**

Montag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Sie können online unter [www.rheine.de](http://www.rheine.de) einen festen Termin beim Bürgeramt vereinbaren!

### **Erforderliche Unterlagen für einen neuen Personalausweis/Reisepass:**

- alter Personalausweis/Reisepass
- Eheurkunde oder beglaubigte Ablichtung aus dem Eheregister  
Die Urkunden befinden sich oft im Stammbuch der Eheleute.
- Biometrisches Foto
- Gebühren  
Die Gebühren können Sie beim Bürgeramt Rheine in bar oder per Kartenzahlung begleichen.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.rheine.de](http://www.rheine.de)

Die Namensänderung sollten Sie schnellstmöglich allen relevanten Stellen mitteilen.

**Beispiele:**

- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Banken / Kreditinstitute
- Versicherungen:  
Überprüfung Ihres Versicherungsschutzes.  
Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Versicherer oder den Verbraucherschutz
- Agentur für Arbeit, Sozialamt, Wohngeldamt, Kindergeldkasse, Elterngeldstelle, Betreuungsgeldstelle, etc.
- Gebühreneinzugszentrale (GEZ)
- Grundbuchamt (Amtsgericht Rheine)
- Änderung der Fahrzeugpapiere bei der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle
- Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Heimatbehörden, Konsulat, Botschaft
- Vertragspartner (z.B. für Gas/Wasser/Strom, Telefon, Internet)
- Schule und Kindergarten Ihrer Kinder
- Vereine, Mitgliedschaften und Abonnements
- Vermieter

## **2. Lohnsteuerklassenwechsel**

Vergessen Sie bitte nicht Ihren Lohnsteuerklassenwechsel nach der Eheschließung.

Bei Fragen bezüglich des Lohnsteuerklassenwechsels oder der Auswirkungen der bevorzugten Lohnsteuerklassenkombination, wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt.  
Halten Sie dafür bitte Ihre Steuernummern bereit.

Finanzamt Steinfurt

Ochtruper Str. 2

48565 Steinfurt

Tel.: 02551-170

Den Lohnsteuerklassenwechsel beantragen Sie schriftlich.  
Den erforderlichen Vordruck erhalten Sie während der Öffnungszeiten beim Bürgeramt der Stadt Rheine oder auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen  
[www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de).

### **3. Urkunden**

Weitere Urkunden über Ihre Eheschließung erhalten Sie bei Ihrem Standesamt des Eheschließungsortes.

Sollten wir zuständig sein, können Sie Ihre Urkunden ganz einfach auf unserer Homepage unter [www.rheine.de](http://www.rheine.de) online bestellen.

#### **Ihr Standesamt Rheine**

**Anschrift:** Klosterstraße 14, 48431 Rheine

**Website:** [www.rheine.de](http://www.rheine.de)

**E-Mail:** [standesamt@rheine.de](mailto:standesamt@rheine.de)

Frau Janiszewski	Tel. 939-320
Frau Ehls	Tel. 939-344
Frau Beine	Tel. 939-345
Herr Iwan	Tel. 939-346
Frau Ovel	Tel. 939-396
Frau Grottendieck	Tel. 939-445
Frau Opperman	Tel. 939-585
Frau Wiebe	Tel. 939-586
Frau Nöring	Tel. 939-606

**Für den Besuch des Standesamtes benötigen Sie einen Termin!**  
Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin.

# *STADTRHEINE*

*Leben an der Ems*



(Stand: 30.04.2024)